

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 20 (1928)
Heft: 9

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrbuch des A. D. G. B.

Dem im Umfange von 342 Seiten erschienenen Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes pro 1927 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Mitgliederzahl der deutschen Gewerkschaftsverbände bewegt sich seit dem letzten Quartal des Jahres 1926 unaufhaltsam nach oben. Vom Dezember 1926 bis zum Dezember 1927 ist sie von 3,932,935 auf 4,415,689 gestiegen, das heisst um 482,754 oder 12,3 Prozent. Die 37 dem A. D. G. B. angeschlossenen Verbände zählten im Berichtsjahre 15,052 Zweigvereine. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 4,150,160, wovon 650,501 Frauen. Die Gesamteinnahmen der Verbände beliefen sich auf 182 Millionen Mark, die Gesamtausgaben auf 129 Millionen Mark. Von den Einnahmen entfielen (in runden Zahlen) 143 Millionen auf Verbandsbeiträge, 26 Millionen auf örtliche Beiträge, 1 Million auf Extrabeiträge, 3,5 Millionen auf Zinsen und 8 Millionen auf sonstige Einnahmen. Von den Ausgaben der Verbände entfielen auf Unterstützungen 41 Millionen Mark (wovon 14,9 Millionen für Arbeitslosenunterstützungen, 17,9 Millionen auf Krankenunterstützungen, 10,4 Millionen auf Lohnbewegungen und Streiks); für Verbandsorgane und Bildungszwecke wurden 8,8 Millionen Mark, für Verwaltungskosten der Hauptverwaltung 7,5 Millionen und für Verwaltungskosten der Zweigvereine und Gaue 35,7 Millionen Mark ausgegeben.

Die Verbandspresse hat ihre Auflagen ebenfalls stark vergrössert: Die 98 Verbandsorgane erreichten eine Gesamtauflage von 6,971,700 Stück. Davon erschienen: Ein Organ zweimal wöchentlich (Auflage 70,000), 30 Organe einmal wöchentlich (Auflage 4,471,560), 16 Organe halbmonatlich (Auflage 739,900) und 45 Organe monatlich (Auflage 1,578,640).

Ortsausschüsse bestanden im Berichtsjahre 1285, die 12,096 Zweigvereine der Zentralverbände umfassten. Die Ortsausschüsse unterhalten 132 Gewerkschaftshäuser, 48 Gewerkschaftsbureaus, 122 Arbeitersekretariate, 299 Rechtsauskunftsstellen und 783 Zentralbibliotheken.

Die angeschlossenen Zentralverbände führten im Jahre 1927 insgesamt 14,367 Lohnbewegungen durch, an denen 737,387 Betriebe mit rund 15 Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen beteiligt waren; davon waren 1387 Streiks mit 632,322 Beteiligten. Arbeitszeitverkürzung wurde erreicht für 2,138,849 Personen, Lohnerhöhungen für 7,332,416 Männer durchschnittlich 2,54 Mark pro Woche und für 2,783,357 Frauen 1,56 Mark pro Woche. Neue Tarifverträge wurden abgeschlossen in 1677 Fällen für 2,348,301 Personen.

Sozialpolitik.

Die schweiz. Unfallversicherungsanstalt im Jahre 1927.

Dem Jahresbericht der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt pro 1927 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Im Personalbestand sind keine wesentlichen Aenderungen eingetreten. Die Gesamtzahl der Angestellten betrug am Jahresschluss 574 Angestellte. Gegenüber dem Höchstbestand im Jahre 1921 (689 Personen) ist somit eine Verminderung von 115 Personen eingetreten.

Der obligatorischen Versicherung unterstanden am 31. Dezember des Berichtsjahres 38,699 Betriebe gegen 37,878 am 31. Dezember 1926. Ihre Zahl hat also um 821 zugenommen. Neu unterstellt wurden 2591 Betriebe und gestrichen 1770 Betriebe.

Während die Zahl der mit den Betriebsinhabern getroffenen Kollektivabreden betreffend Fortführung der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle über den ordentlichen Endigungstermin hinaus ungefähr gleich geblieben ist wie im Vorjahre, hat die Zahl der Einzelabreden weiter zugenommen.

Am 1. Januar 1927 sind die im Jahre 1926 beschlossenen Aenderungen am Prämientarif für die Versicherung der Betriebsunfälle in Kraft getreten. Diese brachten für den Grossteil der Betriebe eine neue Erleichterung der Prämienlast.

Besondere Aufmerksamkeit schenkten die Organe der Anstalt der Unfallverhütung. Von den technischen Inspektoren des Unfallverhütungsdienstes wurden 1230 Betriebsinspektionen vorgenommen. Zur Verhütung von Anfällen wurden 3247 Weisungen herausgegeben; die Mehrzahl hiervon entfiel wiederum auf die Holzbearbeitungsmaschinen. Wegen unüberwindlicher Renitenz gegen die Weisungen der Anstalt wurde in 9 Fällen eine Erhöhung des Prämienatzes verfügt und in 5 Fällen Strafklage eingereicht. Andererseits konnten für 109 Betriebe zufolge der richtigen Ausführung der Anordnungen der Anstalt zur Verhütung von Unfällen die Prämienätze erniedrigt werden.

Der Unfallversicherungsanstalt sind im Jahr 1927 insgesamt 125,341 Unfälle gemeldet worden, und zwar 95,042 Betriebs- und 30,299 Nichtbetriebsunfälle. Nachträglich liefen weitere Unfallmeldungen ein, so dass sich die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle auf 128,384 belief. Im Vergleich zum Jahre 1926 bedeuten diese Zahlen eine Zunahme von 6998 Unfällen (5169 Betriebs- und 1829 Nichtbetriebsunfälle). Bei den Nichtbetriebsunfällen ist die Zunahme verhältnismässig stärker als bei den Betriebsunfällen; sie beträgt bei erstern 6,28 Prozent und bei letzteren 5,6 Prozent. In obigen Zahlen sind die vielen Bagatellunfälle (mehr als 40,000), die keine oder nur ein- bis zweitägige Arbeitsaussetzung zur Folge hatten, nicht inbegriffen. Erledigt wurden bis zum Jahresschluss von den angemeldeten Fällen 99,2 Prozent.

Tödliche Unfälle ereigneten sich 603 (330 Betriebs- und 273 Nichtbetriebsunfälle). Davon haben bis zum 31. März 1928 476 zur Zusprechung von Hinterlassenenrenten geführt.

Invalidenrenten für Unfälle aus dem Jahr 1927 wurden bis zum Jahresende 1927 festgesetzt; für Invalidenrenten aus früheren Jahren wurden im Laufe des Berichtsjahres 1743 Renten zuerkannt. Im ganzen sind demnach im Jahr 1927 3712 Invalidenrenten festgesetzt worden. Die Monatsausgaben für Renten überschritt im Monat September zum erstenmal seit Bestehen der Anstalt den Betrag von einer Million Franken und erreichte im Dezember 1927 die Höhe von Fr. 1,018,703.—. Hiervon entfielen auf die Hinterlassenenrenten Fr. 372,924.— und auf die Invalidenrenten Fr. 645,749.30. Für das ganze Jahr 1927 wurden unter dem Titel Renten Fr. 12,038,456.— ausgerichtet.

An freiwilligen Leistungen der Anstalt bei Schädigungen durch die Arbeit ist auch im verflossenen Jahr Namhaftes geleistet worden, indem über tausend Fälle entschädigt wurden. Aus dem Hilfsfonds wurden in 32 Fällen Unterstützungen im Betrage von 17,509.75 bewilligt. Seit Schaffung des Fonds (Juli 1919) sind an demselben bis Ende 1927 Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 209,552.60 zugesprochen worden.

Prozesse um Versicherungsleistungen wurden bei den kantonalen Gerichten 420 angehoben (gegen 433 im Jahre 1926). Anfangs 1927 waren von früheren Jahren her noch 288 Prozesse hängig. Erledigt wurden von diesen Prozessen und den 420 Klagen im ganzen 423, so dass Ende 1927 noch 285 Prozesse vor erster Instanz hängig waren. Erledigt wurden vom Eidgenössischen Versicherungsgericht 54 Fälle.

Von den Prozessen in erster Instanz wurden erledigt: 102 durch Vergleich, 91 durch Abstand vom Prozess und in 230 Fällen durch Urteil. Dieses fiel in 129 Fällen ganz zugunsten der Anstalt aus, in 80 Fällen teilweise zu ihren Gunsten und in 21 Fällen zuungunsten der Anstalt. Die Erledigung vor dem Eidgenössischen Versicherungsgerichte geschah in 4 Prozessen durch Vergleich, in 6 Fällen durch Rückzug der Berufung und in 44 Fällen durch Urteil. Dieses lautete in 29 Fällen ganz zugunsten der Anstalt, in 10 Fällen teilweise zu ihren Gunsten und in 3 Fällen zuungunsten der Anstalt.

Die Verwaltungskosten der Anstalt haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 41,671 zugenommen. Sie betragen insgesamt Fr. 5,886,559.—

Die Betriebsergebnisse der Anstalt sind gut. Die Rechnung der Betriebsunfallversicherung schliesst trotz der erwähnten Tarifrevision mit einem Betriebsüberschusse ab, der gestattet, dem Reservefonds Fr. 371,408.— (1 Prozent der Prämien) zuzuweisen, in die Prämienreserve Fr. 2,100,000.— zu legen und auf neue Rechnung Fr. 61,695.— vorzutragen. Die Rechnung der Nichtbetriebsunfallversicherung schliesst ebenfalls mit einem Ueberschusse. Er gestattet, Fr. 500,000.— in den Prämienreservefonds zu legen und Fr. 58,265.— auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Prämieinnahmen beliefen sich im Jahr 1927 auf 50,245,388 Franken; sie sind um Fr. 1,124,244.— hinter den letztjährigen Einnahmen zurückgeblieben. Dieses Resultat ist dem Umstande zu verdanken, dass die Tarifrevision zugunsten der Betriebe eine Verminderung der Prämien für die Anstalt von rund Fr. 2,410,000.— mit sich brachte.

Buchbesprechungen.

Fort mit der Todesstrafe! Rede des Abgeordneten Dr. Kurt Rosenfeld im Sonderausschuss des Reichstages zur Beratung des Strafgesetzentwurfes. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30. 31 Seiten.

Die Rede ist eine glänzende Rechtfertigung des Standpunktes der Gegner der Todesstrafe und birgt neben ihrem grundsätzlichen Wert auch sehr gutes historisches Material. Da dieses Thema auch in der Schweiz demnächst weitere Wellen schlagen dürfte, ist das Studium dieser Rede jedermann sehr zu empfehlen.

Friedrich Weiss, Parlamente und Regierungen. Eine internationale Uebersicht. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. 28 Seiten.

Diese Broschüre dient als Ergänzungsheft zum « Politischen Handbuch » und bringt für die Staaten Deutschland, Oesterreich, Tschechoslowakei, Schweiz, Grossbritannien, Frankreich und die Vereinigten Staaten systematisch zur Darstellung die Stärke der politischen Parteien, Angaben über die Regierungsbildung und über die Stärke der Parteiorganisationen. Für die übrigen Staaten mit stärkeren Arbeiterparteien sind die Angaben summarisch zusammengefasst.

Friedrich Weiss, Politisches Handbuch. Ein sozialistischer Wegweiser. 1927. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorferstrasse 18.

Das vorliegende, gegen 200 Seiten umfassende Buch verfolgt den Zweck, den Vertrauensleuten der sozialdemokratischen Parteien der deutschsprechenden Länder ein Führer durch das Gesamtgebiet der Politik zu sein. Einleitend setzt sich der Verfasser mit dem Begriff Politik auseinander, behandelt dann die Grundlagen der Politik, die Staatsformen und Verfassungen, die moderne Demokratie, die politischen Parteien, die politischen Kampfmittel usw. Das Buch leistet als Nachschlagewerk namentlich für die politischen Verhältnisse in andern Staaten sehr gute Dienste und ist den Vertrauensleuten aufs beste zu empfehlen.